

---

# Bücher

---

## **Was ist ein Bodendenkmal ? - Archäologie und Recht.**

HORN, H.G., KIER, H., KUNOW, J., & B. TRIER (Hrsg.)

Schriften zur Bodendenkmalpflege in NRW 2.

Kolloquium Münster 1989.

Verlag Phillip von Zabern, Mainz 1991. ISBN 3-8053-1391-5,  
185 Seiten, 53 Farb- u. 76 Schwarzweißabbildungen

### **Karl Heinz Lenz**

Im Rahmen der Jahrestagung der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland fand im Oktober 1989 ein eintägiges Kolloquium zum Thema "*Was ist ein Bodendenkmal ? - Archäologie und Recht*" statt. Die in Münster gehaltenen Kolloquiumsvorträge sind nun zusammen mit einer Beispielsammlung nordrhein-westfälischer Bodendenkmale publiziert worden.

Mit eigenen Vorträgen meldeten sich fünf Archäologen (H. BORGER, D. PLANCK, J. REICHSTEIN, J. KUNOW, B. TRIER) und drei Juristen (J. OEBBECKE, H.-D. UPMEIER, H. LEHMANN) zu Wort. Ein weiterer Beitrag (H.G. HORN) liefert eine Zusammenfassung. Die Diskussion unter den 72 Kolloquiumsteilnehmern wurde leider nicht dokumentiert.

Für den Rezensenten war die Lektüre vor allem deswegen interessant, da durch die Referate prominenter Archäologen ein Einblick in das Selbstverständnis der (alt-)bundesdeutschen Bodendenkmalpflege gegeben wurde. Drei dieser Vorträge seien hier kurz charakterisiert.

Hugo BORGER, der ehemalige Vorsitzende des Verbandes der Landesarchäologen, zog in seiner Einführung eine sehr kritische Bilanz der Arbeit der Bodendenkmalpflege. Er stellte fest, daß in der Bundesrepublik bisher nirgendwo die Denkmalschutzgesetze wirklich in die Praxis umgesetzt worden sind (10). Leider wurde auf diese kritische Bestandsaufnahme in der Folge von Archäologen nicht reagiert. Allein der Jurist H.-D. UPMEIER sprach davon, daß es "*...offenbar ein erstaunliches Zurückweichen der Bodendenkmalpflege (gibt), wenn andere Belange - etwa des Straßenbaus oder des Städtebaus - von der öffentlichen Hand oder auch finanzkräftigen privaten Personen und Organisationen mit Nachdruck vertreten werden.*" (65f.)

Dieter PLANCK schildert in seinem Vortrag eine beeindruckende Leistungsbilanz der von ihm geleiteten Bodendenkmalpflege in Baden-Württemberg. PLANCK betont wiederholt, daß Forschungsgrabungen an ungefährdeten Bodendenkmalen nicht durchgeführt werden dürfen, da die archäologische Substanz geschont werden muß. Er fordert für die Bodendenkmalpflege den Vorrang des Denkmalschutzgedankens (14). PLANCK begreift Bodendenkmalpflege als Einheit von Denkmalschutz, Wissenschaft und Forschung. Da die Bodendenkmalpflege nur einen Teil der gefährdeten Fundstellen ausgraben kann, muß die Auswahl nach wissenschaftlichen Fragestellungen erfolgen (20).

Im Unterschied zu PLANCK lehnt Joachim REICHSTEIN, der Leiter des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig-Holstein, den Vorrang des Denkmalschutzgedankens ab und formuliert: "*in dubio pro archeologia*". Im Zweifelsfall soll den Erkenntniswünschen der Wissenschaft nachgegeben werden, auch wenn dabei ungefährdete Bodendenkmale durch Ausgrabung zerstört werden (34).

Während der erste Teil des Buches die Vorträge dokumentiert, umfaßt der zweite Teil eine etwa achtzigseitige Beispielsammlung nordrhein-westfälischer Bodendenkmale. In kurzen Beiträgen werden insgesamt 38 Bodendenkmale in Text und Bild vorgestellt. Die Herausgeber verfolgen damit offensichtlich den Zweck, einer breiteren Öffentlichkeit durch ausgewählte Beispiele zu vermitteln, was ein Bodendenkmal ist und in welchen Formen und Gestalten Bodendenkmale vorkommen. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen soll anscheinend als Beispiel für das archäologische Deutschland im allgemeinen dienen.

Ein überraschendes Bild ergibt sich, wenn man die vorgestellten Bodendenkmale nach chronologischen Stufen aufschlüsselt. Da manche Objekte in mehrere Zeitstufen datiert werden, ergeben sich bei den folgenden absoluten Zahlen zum Teil Brüche.

Stufe	abs. Anzahl	%
1. Paläolithikum	1	2,8
2. Mesolithikum	-	-
3. Neolithikum	2	5,5
4. Metallzeiten	1,5	4,2
5. Römische Kaiserzeit im freien Germanien	-	-
6. Provinzialrömische Kultur	7,84	21,8
7. Frühmittelalter	1	2,8
8. Hoch- und Spätmittelalter	11,33	31,4
9. Spätmittelalter/Neuzeit	6	16,7
10. Neuzeit	5,33	14,8
total	36	100

Ein Bodendenkmal war chronologisch nicht näher bestimmt, bei einem anderen handelte es sich um ein paläontologisches Bodendenkmal.

Somit ergibt sich, daß die urgeschichtlichen Epochen (1.-4.) nur mit 12,5 Prozent an der Gesamtzahl der Bodendenkmale beteiligt sind, während die römischen bis neuzeitlichen Objekte (6.-10.) 87,5 Prozent der Gesamtmenge

ausmachen. Gar nicht vertreten sind das Mesolithikum und die Römische Kaiserzeit im freien Germanien.

Wenn man aus dieser Verteilung Rückschlüsse auf die Schwerpunkte, die die Bodendenkmalpflege in NRW setzt, zieht - bei den Herausgebern des Buches handelt es sich ja um leitende Persönlichkeiten der Bodendenkmalpflege in diesem Bundesland - dann haben Fundstellen römischer bis neuzeitlicher Zeitstellung eine erheblich größere Chance, Gegenstand der Bodendenkmalpflege zu werden, als ältere Fundstellen. In dieselbe Richtung weist der Kolloquiumsvortrag von Jürgen KUNOW (47ff.) über die Erfassung von Bodendenkmalen im Rheinland. Die von KUNOW vorgestellten Beispiele gehören alle in die römische bis neuzeitliche Epoche.

Für den Beobachter ergeben sich aus dem Studium dieses vermeintlichen Selbstbildes der Bodendenkmalpflege (nur in NRW ?) einige Fragen:

- Ist es vertretbar, daß die Kulturepochen, aus denen kaum oder keine schriftlichen Nachrichten vorliegen, zu Stiefkindern der Bodendenkmalpflege werden ? Gerade die Kenntnis dieser Epochen stützt sich ja ganz oder doch entscheidend auf die Bodenfunde.
- Ist es gerechtfertigt, die Epochen mit relevanter bis voll entwickelter schriftlicher Überlieferung zum Hauptgegenstand der Bodendenkmalpflege zu machen ?
- Sicher springen diese jüngsten Fundstellen bei Prospektion und bei Erdarbeiten leichter ins Auge als ältere Bodendenkmale. Ergibt sich hieraus automatisch ein Vorrang im Rahmen der Bodendenkmalpflege ? Muß man sich damit abfinden, daß urgeschichtliche Fundstellen hinten an stehen, nur weil sie schwerer zu sondieren sind ?

Die Bodendenkmalpflege kann nicht alle Bodendenkmale sichern oder ausgraben. Unter dem enormen Druck, der täglich auf ihr lastet, ist sie gezwungen, die Objekte ihrer Tätigkeit auszuwählen. Die notwendige Auswahl kann nur nach wissenschaftlichen Fragestellungen geschehen. Ob die in der vorliegenden Publikation zutage tretende einseitige Schwerpunktsetzung Ergebnis eines wissenschaftlichen Gespräches unter Archäologen ist, erscheint eher fraglich. Ein solches Gespräch sollte aber dringend geführt werden.

Karl Heinz Lenz M.A.  
Institut für Ur- und Frühgeschichte  
Universität zu Köln  
Weyertal 125  
5000 Köln 41